

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Lohner / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktor: Herr Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) Bezüglich der gesetzgeberischen *eidgenössischen Erlasse* wird auf den Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartementes verwiesen.

b) An *kantonalen Verfügungen* sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Übertritt in Landwehr und Landsturm etc. erlassen worden:

1. Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom 1. März 1918 betreffend Einschätzung der Militärsteuerpflichtigen.
2. Verordnung vom 12. April 1918 betreffend die Organisation der Militärverwaltung in den Kreisen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux (Sekretariat) ist nur eine Änderung eingetreten. Der bisherige Übersetzer, Herr Nussbaumer, der zum Kanzlisten des schweizerischen Militärdepartements ernannt wurde, ist durch Herrn Benoit ersetzt worden. Das zur Bewältigung der durch den

Aktivdienst verursachten Mehrarbeit eingestellte Aushilfspersonal musste beibehalten werden. Das nämliche gilt für die Bureaux der Kreiskommandanten Bern und Biel.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Aarwangen, Albligen, Büren a. A., Konolfingen, Lotzwil, Renan, Stettlen, Tramelan.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie:	10 Majore,
	29 Hauptleute,
	47 Oberleutnant,
	59 Leutnant.
Kavallerie:	3 Hauptleute,
	1 Oberleutnant,
	6 Leutnant.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

		1917	1918
Von der 1. Division		17 Mann	2 Mann
" " 2. "		227 "	75 "
" " 3. "		213 "	399 "
Total		457 Mann	476 Mann

II. Geschäftsverwaltung.

Der Geschäftsverkehr hat im Berichtsjahre neuerdings noch zugenommen.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1917	1918
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	9,622	5,513
2. „ Dispenskontrolle	2,274	1,926
3. „ Dienstbüchleinkontrolle	2,033	2,292
4. „ Ausrüstung- und Abgabekontrolle	4,250	4,957
5. „ Arrestantenkontrolle	95	87
6. „ Rechargekontrolle	680	650
7. „ Militärversicherungskontrolle	738	3,753
8. „ Anstaltsrapporte	897	792
9. „ Ausschreibungskontrolle	622	385
10. „ Urlaubskontrolle	4,850	4,224
11. „ Drucksachenkontrolle	54	77
12. „ Anweisungskontrolle	4,325	4,436
13. „ Dienstbefreiungskontrolle	795	602
14. „ Versetzungskontrolle ab 1. X. 17 ¹⁾	298	3,047
15. „ Kontrolle für Aufgebotsaufträge ¹⁾	—	1,325

Total registrierte Geschäfte 31,533 34,066

¹⁾ 1917 unter Ziffer 1 eingestellt.

Im besondern sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Dispensationswesen. Gesuche um Dispensation vom Aktivdienst wurden auch im Berichtsjahre ausschliesslich durch die Kommandostellen behandelt. Die Militärdirektion hatte sich deshalb wiederum nur mit Gesuchstellern zu befassen, die in Schulen und Kurse aufgeboden worden waren.

2. Auslandsurlaub. Die kleine Verminderung in der Zahl der Urlaubsgeschäfte lässt nicht etwa auf einen Rückgang in der Beurlaubung schliessen, sondern ist auf den Umstand zurückzuführen, dass an Stelle des kurzfristeten Urlaubs mehr und mehr Urlaubsbewilligungen auf längere Zeitdauer gewährt wurden. Dadurch ist naturgemäss die Zahl der Wiederholungen im gleichen Jahre verringert worden. Die Neubeurteilungen dagegen hielten sich andauernd auf ansehnlicher Höhe. Ein Tiefstand trat im Frühling gleich zu Beginn der grossen deutschen Offensive ein. Der Sommer brachte wieder eine bedeutende Vermehrung der Urlaubsgänger. Die welterschütternden Ereignisse im Herbst und die dadurch geschaffene, auch nach Abschluss des Waffenstillstandes bestehen bleibende unsichere Wirtschaftslage hatte im Oktober und November neuerdings einen Rückgang zur Folge, welcher aber mehr als wett gemacht wurde durch die plötzlich einsetzende starke Vermehrung der Beurlaubungen im Dezember.

Zu Anfang dieses Monats richteten wir eine Eingabe an das schweizerische Militärdepartement mit dem Vorschlage, es möchten die seit Kriegsbeginn aufgestellten Urlaubsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen vom 15. Juli 1916, ausser Kraft erklärt oder doch wenigstens den gegenwärtigen, von Grund auf veränderten Verhältnissen angepasst werden. Unserm Begehren ist in der Folge entsprochen worden. Die Bedingungen wurden ganz bedeutend erleichtert und

die Vorschriften überhaupt vereinfacht. Auf diese Weise konnten nun auch diejenigen Gesuchsteller berücksichtigt werden, welche bisher auf bessere Zeiten vertröstet worden waren.

3. Strafwesen. Die Zahl der Straffälle ist wiederum zurückgegangen. Neben dem Umstande, dass das Nicht-eintrücken und andere mit dem Aktivdienst in direktem Zusammenhang stehende Vergehen durch die Militärgerichte behandelt worden sind, ist dieser Rückgang der Tatsache zuzuschreiben, dass in den letzten Jahren viele minderwertige Elemente aus der Armee entfernt worden waren. Das übrige haben die Aufhebung der Schiesspflicht pro 1918 und der Ausfall der gemeindeweisen Inspektionen beigetragen.

4. Abgabewesen. Auch in diesem Jahre behielt das Abgabewesen die in den letzten Berichten erwähnte Bedeutung. Die Zahl der durch die sanitarischen Untersuchungskommissionen ausgemusterten Wehrmänner hatte zwar etwas abgenommen. Umsomehr wuchs dagegen die Zahl der an Grippe Verstorbenen. — Die Einbringung der Ausrüstungen, von denen Teile in Spitälern, bei der Truppe und in Privathäusern liegen geblieben waren, gestaltete sich zu einem schwierigen und oft recht undankbaren Geschäft, das im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

III. Kontrollwesen.

Der Verkehr des Kontrollbureaus mit den Kommandanten der Stäbe und Einheiten gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die vermehrte Dienstgewohnheit der Kommandanten hat auch hier eine wesentliche Besserung herbeigeführt.

Der Übertritt von Landwehr und Landsturm hat wieder auf Ende des Jahres stattgefunden. Der Austritt aus der Wehrpflicht dagegen wurde nochmals verschoben.

Wohnortswechsel von Dienstpflichtigen des Auszuges und der Landwehr sind im Laufe des Berichtsjahres 17,574 eingetragen worden, gegen 18,547 Fälle im Vorjahre.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall und ärztlicher Verfügung 1448 Mann in Abgang und zwar weil:

	1917	1918
	Mann	Mann
gestorben	63	411
landsturmtauglich	279	265
hülfediensttauglich	354	297
ärztlich ganz entlassen	433	475
Total	1129	1448

Eine grössere Zahl von Todesfällen, die gegen Ende des Berichtsjahres erfolgten und erst nachträglich gemeldet worden sind, erscheinen in der Statistik des nächsten Jahres.

Die Tabellen über die Kontrollbestände der bernischen Truppen werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

Eine neue Arbeit erwuchs dem Kontrollbureau durch das vom schweizerischen Militärdepartement mit Kreisschreiben vom 1. März 1918 eingeführte System

für die Kontrolle der im Auslande lebenden Schweizer vom 20.—48. Altersjahr. Mit Hilfe dieser Kontrolle und unter Mitwirkung unserer diplomatischen Vertreter im Auslande sollen die Militärbehörden der Heimat in Stand gesetzt werden, die Auslandschweizer und zwar nicht nur dienstpflichtige, sondern auch steuerpflichtige und noch nicht rekrutierte, besser als bisher zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Schweiz heranzuziehen.

IV. Rekrutierung.

Zur ordentlichen Rekrutierung hatten sich im Jahre 1918 zu stellen: Alle im Jahre 1899 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten geborenen Schweizerbürger früherer Jahrgänge, ferner diejenigen, welche zurückgestellt wurden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die von der Direktion geführten Tabellen Auskunft.

Die pädagogischen und physischen Prüfungen wurden bis auf weiteres suspendiert.

Der Rekrutenjahrgang 1900 hatte die Vormusterung, vorgenommen durch die Sektionschef, zu bestehen.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 118 Sektionen mit 2657 Schülern.

Der bewaffnete Vorunterricht ruhte. Auf Wunsch der Abteilung für Infanterie wurden vom Kantonalkomitee keine Kurse durchgeführt.

2. Rekrutenschulen.

Ein Drittel der Infanterierekruten war mit Rücksicht auf den Weltkrieg schon im Herbst 1917 einberufen und ausinstruiert worden; der zweite Drittel bestand die Frühjahrsschulen. Der Rest sollte in den Sommerschulen ausgebildet werden. Wegen Ausbruch der Grippeepidemie wurde dies unmöglich. Die kaum begonnenen Schulen mussten wieder entlassen und mit einigen auf den Herbst vorgesehenen Rekrutenschulen der Spezialwaffen auf das Jahr 1919 verschoben werden.

3. Aktivdienst.

Mit Ausnahme der Festungsinfanteriekompanien I, II, III/170 und des Festungsinfanteriebataillons 171, deren Aufgebot wegen der herrschenden Grippe aufgehoben wurde, stand die gesamte bernische Infanterie des Auszuges und der Landwehr im Felde. Das Infanterieregiment 9 leistete über Neujahr 1917/18 Dienst, davon 12 Tage im neuen Jahr. Darauf folgten ablösungsweise die Infanteriebrigaden 5, 7 und 9, sowie die Feldinfanterie der Landwehr. Vom Landsturm kamen nur einzelne Kompagnien, die mit ihren Dienstleistungen gegenüber andern Einheiten im Rückstande waren, zur Einberufung. Die durchschnittliche Dienstdauer betrug beim Auszuge 75 Tage, bei der Landwehr und dem Landsturm 30 Tage.

Zum Ordnungsdienst bei Anlass des Generalstreikes im November wurden von den kantonalen Truppen aufgeboden: Zwei Infanterieregimenter, die Dragoner-

schwadronen und eine Anzahl von Landsturminfanteriekompanien.

Die Zahl der bei diesem Dienstanlass verstorbenen bernischen Wehrmänner beträgt annähernd 180 Mann.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Gemeindeweise Inspektionen und Musterungen fanden keine statt.

VII. Schiesswesen.

Nach dem Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 13. April 1918 standen den Schiessvereinen zur Durchführung von Übungen für jedes schiessende Mitglied 20 Gewehrpatronen 11 unentgeltlich zur Verfügung. Sodann erhielten sie die erforderliche Munition für die Ausbildung von Jungschützen, sowie Fr. 5.— Entschädigung für jeden ausgebildeten Jungschützen.

Die Mehrzahl der Schützengesellschaften verwendete die 20 Patronen zu freien Übungen; in einzelnen Bezirken wurden Feldsektionswettschiessen durchgeführt.

In 70 Kursen wurden 1316 Jungschützen ausgebildet. Die Militärdirektion unterstützte diese Kurse mit je Fr. 15.—.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die bernische Winkelriedstiftung, die den Zweck verfolgt, die im Dienste des Vaterlandes verunglückten Wehrmänner oder deren Hinterlassene im Bedarfsfalle zu unterstützen, hat während der Kriegszeit eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Sie sorgte bei Todesfällen durch sofortige Ausrichtung eines Sterbegeldes von Fr. 100 für die erste Hilfe. Sodann übernahm sie die dauernde Versorgung von notleidenden Hinterlassenen von Wehrmännern, die von der eidgenössischen Militärversicherung aus irgend einem Grunde nicht berücksichtigt werden konnten oder bei denen die vom Bunde zugesprochene Unterstützung nicht ausreichte, um die Not fernzuhalten. Die Versorgung erfolgte in der Hauptsache durch Ausrichtung von periodischen Beiträgen (Pensionen).

Im Jahr 1918 ist die Zahl der Unterstützungsfälle auf rund 600 angewachsen. — Es wurden unterstützt: 200 Witwen mit 500 Kindern, dazu 400 andere Personen (Invalide, Eltern und Geschwister verstorbener Wehrmänner etc.).

Die Rechnung, deren Passation der Militärdirektion unterliegt, weist auf 31. Dez. 1918 folgendes Ergebnis auf: Bestand des alten Fonds auf 31. De-

zember 1917 Fr. 331,197. 88

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 14,990. —	
Beiträge und Legate „	4,664. 90	
Entnahme aus dem Weberfonds . . . „	83,000. —	Fr. 102,654. 90
		Fr. 433,852. 78

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 98,029. 55	
Verschiedene Ausgaben . „	4,863. 10	Fr. 102,892. 65
		Fr. 330,960. 13

Bestand des Weberfonds am 31. Dezember 1918 Fr. 2,984,022. 96

Gesamtvermögen am 31. Dez. 1918 Fr. 3,314,983. 09

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Im Berichtsjahr sind zwei Beamte vom Bureau-personal durch den Tod dahingerafft worden. An den Herren Wilh. Nacht, Buchhalter, und Gustav Kündig, Registrator, verloren wir tüchtige und gewissenhafte Mitarbeiter. An die dadurch freigewordene Stelle des Buchhalters wurde der bisherige Rechnungsführer, Herr Niederhäuser, und an dessen Stelle Herr Hostetter gewählt.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1918	53 Arbeiter
Seither Zuwachs	— „
Total	53 Arbeiter
Seither Abgang:	
Verstorben	2
Austritt	—
Total	2 2 Arbeiter
Bestand auf 31. Dezember 1918	51 Arbeiter
Die Zahl der aushülfsweise beschäftigten Arbeiter betrug auf Jahresschluss .	
	56 Personen
Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1918:	
a) in der Konfektion (ohne die Sektionen des kantonalen bernischen Schneidermeistervers) .	166
b) in der Flickschneiderei . . .	50
Total Heimarbeiter —	216 Personen
Insgesamt	272 Personen

Mit dem Inkrafttreten der obligatorischen Unfallversicherung auf 1. April 1918 wurde unser gesamtes Personal: Beamte, Angestellte und Arbeiter bei der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt sowohl für Betriebs- als auch für Nichtbetriebsunfälle versichert.

Unfälle ereigneten sich vom 1. Januar bis 31. März keine, während in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 9 Fälle vorkamen. Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen Fr. 1353. 15.

In einem Fall (Nichtbetriebsunfall), der bleibende Invalidität zur Folge hatte, wurde dem Verunfallten von der schweizerischen Unfallversicherung eine jährliche Rente von Fr. 304. 90 zugesprochen.

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 15,210 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 4436 ausgestellt, davon 421 Stück für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der kriegstechnischen Abteilung wurden in 371 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 1,236,051. 84 vermittelt.

Wie in den Vorjahren, so brachten auch 1918 die vielen Mobil- und Demobilmachungen in unsere Betriebe erheblichen Verkehr, der bis zum Jahresschluss in unvermindertem Masse anhielt.

Die Grippeepidemie machte sich bei uns ebenfalls etwelchermassen fühlbar, kam es doch vor, dass die Tagesrapporte Erkrankungsfälle bis zu 20 % unseres Personalbestandes meldeten. Dennoch wurde es ermöglicht, daherige Störungen im Betriebe durch Veränderung in der Arbeitsverteilung wirkungslos zu machen.

Während des Generalstreikes funktionierte der Zeughausbetrieb, trotzdem die Arbeiter am Streike teilnahmen, friktionslos.

Um dem stets regen, namentlich bei Mobil- und Demobilmachungen ausserordentlich vermehrten Telefonverkehr unserer Verwaltung, sowie demjenigen der Militärdirektion eine glattere Abwicklung zu erwirken, wurde im Verwaltungsgebäude eine Telephonzentrale installiert. Bei wiederholten Anlässen kamen die unschätzbaren Vorteile dieser Einrichtung unverkennbar zu Tage. Das Fernsprechwesen unserer Verwaltung erfuhr dadurch eine wesentliche Vereinfachung und ermöglichte ausser lokalen und interurbanen Verbindungen solche unter den verschiedenen Bureaux der Militärverwaltung unter sich.

Veranlasst durch die von Behörden erlassenen dringlichen Aufrufe zum Anbau von Feldfrüchten und Gemüse, liessen wir im Frühjahr den zirka 70 a messenden Zeughaushof umbrechen und mit Kartoffeln bepflanzen. Die Ernte, unsere Erwartungen übertreffend, ergab zirka 140 q vorzüglicher Kartoffeln, die unserm Personal unter Beobachtung der Rationierungsvorschriften zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden.

Dank dem Entgegenkommen der kantonalen Forstdirektion, sowie demjenigen der kantonalen Baudirektion war es dem Personal der gesamten Militärverwaltung möglich, sich mit Brennholz und Torf zu wesentlich reduzierten Preisen zu versehen.

Die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung richtete mit Winterbeginn im eidgenössischen Zeughaus Bern eine Speiseanstalt ein, zu welcher wir die nötigen Kochherde leihweise abgaben. In dieser wurde für die Arbeiter des eidgenössischen Zeughauses und deren Familien täglich eine schmackhafte Suppe und auf Wunsch eine einfache Mittagsmahlzeit zubereitet und zu billigen Preisen verabreicht. Auf unser Ansuchen hin liess die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung in bereitwilliger Weise auch unsere Arbeiter dieser Fürsorgeeinrichtung teilhaftig werden. Sie fand allseitige Anerkennung und wurde ziemlich rege benutzt.

Nachdem die Einkleidungen der Truppen in Feldgrau bereits im Jahr 1917 durchgeführt waren, beschränkten sie sich im Berichtsjahre auf Rekrutenkontingente, deren Schulen auf den Waffenplätzen Bern und Thun stattfanden. Die Umkleidung und Umausrüstung der zur Heerespolizei übertretenden Wehrmänner wurde von der Kriegsmaterialverwaltung wiederum uns übertragen.

Ferner besorgten wir auch im Berichtsjahr den Nachschub an Bekleidung und Ausrüstung an die Militärpatienten in den verschiedenen Sanatorien und Spitälern der Schweiz.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Das seit Kriegsbeginn vermehrte Personal konnte auch im Berichtsjahr vollauf beschäftigt werden. Vom Bund erhielten wir grössere Partien Karabiner Modell 11 zum Neuaufrüsten, sowie Offiziers- und Mannschaftssäbel zum Bronzieren. Ebenso besorgten wir für das Etappen-Zeughaus Luzern und für einige Zeughäuser Gewehr- und Karabiner-Reparaturen. Auch die Ablösungsdienste brachten erwähnenswerte Reparaturarbeiten mit sich.

Im Verlauf des Jahres haben wir von der Industriegesellschaft Neuhausen für unsere Werkstätte einen Schleif- und einen Fraisapparat, sowie eine Zylindrierbank angeschafft. Mittels dieser Maschinen sind wir in der Lage, die wichtige Arbeit des Laufrüschens so tadellos auszuführen, wie es früher mit der zeitraubenden Handarbeit nie möglich war, und dabei wird, was die Hauptsache ist, das Laufmaterial sehr geschont.

An **Schiessvereine** wurden für die Jungschützenkurse erstmals umgeänderte Gewehre Modell 96/11 abgegeben.

Die **Mitrailleurführer** tauschten den Revolver gegen den Karabiner Modell 11 aus.

Viel Arbeit verursachte uns die Grippeepidemie. Die Rekrutenschulen mussten wegen vorzeitiger Entlassung ihre Bewaffnung und Ausrüstung abgeben, und die vom Generalstreik erkrankten, zahlreichen Dienstpflichtigen mussten nach ihrer Entlassung aus den Spitälern hier zur Retablierung erscheinen.

IV. Konfektion.

Wie im Vorjahr, hatten wir auch dieses Jahr nur einen Jahresvorrat zu erstellen. Da auch durch andere eidgenössische Verfügungen die Militärkonfektion der Kantone bedeutend eingeschränkt wurde, so war auf Ende des Berichtsjahres dieser Vorrat erstellt.

Es erzeugte sich wiederum, dass durch die Einführung einer einheitlichen Kontrolle bei Abnahme der Heimarbeit die Ausführung der gelieferten Kleider in der Qualität bedeutend gehoben wurde. Die Rapporte des eidgenössischen Kontrolleurs anerkannten dies ausdrücklich.

Die vom Bunde pro 1918 auszurichtenden Entschädigungen für die Rekrutenausrüstung waren wie folgt festgesetzt:

	Fr. Rp.
Für Füsiliere und Schützen	181. 65
„ Mitrailleure und Führer der Mitrailleurkomp. und Gebirgs-Mitrailleurkomp.	180. 95
„ Mitrailleure der fahrenden Mitrailleurkompagnie	254. 30
„ Fahrer der fahrenden Mitrailleurkomp. (inklusive Trompeter)	302. 70
„ Guiden, Dragoner und Kavallerie-Mitrailleure	239. 60
„ Kanoniere der Feld-Artillerie und Haubitzen	250. 35
„ Kanoniere der Fuss-Artillerie	258. 50
„ Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	252. 10

	Fr. Rp.
Für Fahrer der Feld-Haubitz- und Fussartillerie und Trompeter, beritten	314. 75
„ Trainsoldaten, Hufschmiede u. Trompeter	317. 20
„ Soldaten des Motorwagendienstes	261. —
„ Offiziers-Ordonnanzen	317. 25
„ Genie und Fliegersoldaten	181. 65
„ Festungssoldaten	244. 80
„ Sanitätssoldaten	181. 65
„ Verpflegungssoldaten	181. 65

Die Anfertigung der Uniformen für das kantonale Polizeikorps vollzog sich in gewohnter Weise.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

In der maschinellen Wäscherei wurden 92,334 Stück Effekten gewaschen. Während der Monate November und Dezember erfuhr dieser Betrieb eine teilweise Reduktion, da einige der Maschinen revisionsbedürftig wurden.

Sowohl Büchsenmacherei als auch Sattlerei und Flickschneiderei waren durch Reparatur und Instandstellungsarbeiten voll und ganz in Anspruch genommen.

In den Magazinen herrschte stets reger Verkehr, der namentlich im November (Generalstreik) sich ausserordentlich stark entwickelte.

VI. Notunterstützung.

Im Berichtsjahre wurden behandelt:

14,244 Unterstützungsgeschäfte (Rapporte der Gemeinden);
1,200 Beschwerden, Anfragen, Entscheide etc.;
500 Korrespondenzen diverser Art.

Ausbezahlt wurden Fr. 2,020,212, wovon 1 Viertel (Fr. 505,053) dem Kanton und 3 Viertel (Fr. 1,515,159) dem Bund zufallen.

Gesamtzahlungen seit August 1914 bis 31. Dezember 1918 **Fr. 10,610,212.**

Kantonsanteil: Fr. 2,652,535.

Wie bisher, so wurden auch im Jahr 1918 den Gemeinden die verlangten Anzahlungen geleistet; die definitive Abrechnung findet 1919 statt.

Durch Bundesratsbeschluss vom 6. April 1918 sind die Höchstansätze neuerdings erhöht worden. Sie betragen vom 1. April 1918 hinweg:

Für Erwachsene:	per Tag, Sonntage inbegriffen
bei städtischen Verhältnissen	Fr. 2. 90
bei halbstädtischen Verhältnissen	„ 2. 60
bei ländlichen Verhältnissen	„ 2. 20
Für Kinder:	
bei städtischen Verhältnissen	Fr. 1. —
bei halbstädtischen Verhältnissen	„ —. 85
bei ländlichen Verhältnissen	„ —. 75

Der Frauenverdienst wird bis zu Fr. 3 per Tag nicht berücksichtigt, der Überschuss ist zur Hälfte von der Unterstützung abzuziehen. Lohnzahlungen, die der

Wehrmann während der Dienstzeit bezieht, werden nicht abgerechnet, wenn die Leistung des Arbeitgebers eine freiwillige ist. Leistungen, zu denen der Arbeitgeber verpflichtet ist (Bund, Kanton, Gemeinden etc.) müssen wie bisher ganz, bzw. zur Hälfte angerechnet werden, je nachdem es sich um einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber handelt.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Wie seit 1914, war der Militärpflichtersatz laut Bundesbeschluss auch für 1918 im doppelten Betrage zu beziehen. Im Berichtsjahre konnten Anlage und Bezug wieder den gesetzlichen Terminen angepasst werden.

Die doppelte Bezugssumme (landes-anwesende Ersatzpflichtige) pro 1918 betrug Fr. 2,126,455. 20 gegen Fr. 1,862,062. 40 im Vorjahre.

Rekurse sind 187 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. 5 davon sind noch nicht erledigt. 16 Rekurse wurden an den Bundesrat weitergeleitet. Hiervon wurden 4 im Sinne unserer Anträge entschieden, 12 sind noch hängig. Rückerstattungen bezahlter Steuern wurden infolge Dienstnachholung an 845 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 38,169. 10 (1917 36,873. 10). Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 62 Mann ein, welche mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt wurden.

Die Geschäftskontrolle weist 2761 kontrollierte Geschäfte und 2902 abgegangene Korrespondenzen auf.

Ergebnisse der Kreisverwaltung.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation:	Taxierte Landes-anwesende	Durchschnitt pro Mann
1. Kreiskommando Bern . . .	11,927	Fr. 54. 44
2. " Delsberg . . .	8,774	" 49. 14
3. " Thun . . .	6,254	" 44. 25

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation:	Taxierte Landes-anwesende	Durchschnitt pro Mann
4. Kreiskommando Biel . . .	8,007	Fr. 43. 94
5. " Bleienbach . . .	4,844	" 43. 09
6. " Brienzwiler . . .	5,200	" 39. 92

Rangordnung nach der Zahl der Taxationen für die Rubriken B, C und N:

1. Kreiskommando Bern . . .	1359	Taxationen
2. " Thun . . .	1153	"
3. " Brienzwiler . . .	982	"
4. " Delsberg . . .	798	"
5. " Bleienbach . . .	734	"
6. " Biel . . .	680	"

Rangordnung nach den Eingängen für die Rubriken B, C, N und R:

1. Kreiskommando Bern . . .	Fr. 115,723. 54
2. " Thun . . .	" 88,476. 76
3. " Biel . . .	" 66,506. 20
4. " Brienzwiler . . .	" 62,326. 69
5. " Bleienbach . . .	" 51,680. 52
6. " Delsberg . . .	" 42,239. 35

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1918 ist folgendes:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landes-anwesende Ersatzpflichtige	2,178,647. 25	32,895. 20
2. Landes-abwesende Ersatzpflichtige	193,183. 94	— . —
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	129,625. 82	38,169. 10
4. Rückstände	51,951. 25	79,126. 95
Total	2,553,408. 26	150,191. 25
Abzüglich Ausfall	150,191. 25	
bleiben	2,403,217. 01	
Davon 8% als Vergütung für Bezugsunkosten . .	192,257. 35	
somit netto	2,210,959. 66	
hiervon Anteil des Bundes	1,105,479. 83	

2. Militärbussenkasse.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1918 einen Bestand von Fr. 64,001. 58

Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse Fr. 2,880. 02
 b) Zins auf den Mehreinnahmen der Staatskasse " 103. 50
 c) Eingegangene Militärbussen " 9,637. 31
 d) Einnahmen für Anschaffungen für unbemittelte Rekruten " 3,774. 50

Total Einnahmen ————— Fr. 16,395. 33

Ausgaben: a) Besoldung eines Angestellten Fr. 2,800. —

Total Ausgaben ————— " 2,800. —

Vermehrung im Jahre 1918 ————— " 13,595. 33

Bestand auf 31. Dezember 1918 Fr. 77,596. 91

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahre 1918 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 2 Feld-Infanterie-Rekrutenschulen, 1 Rekrutenschule für Infanterie-Mitrailleure, 1 Offiziersschule, verschiedenen Informations-Kursen und Kursen für Mitrailleur-Büchsenmacher (Waffenfabrik).

Kavallerie: 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule und 3 Remontenkursen.

Genie: 1 Ballon-Pionier-Rekrutenschule, Einführungskurs der Luftschifferabteilung, Instruktionkurs für Truppengasschutzoffiziere. Ferner: 1 Veterinär-Offiziersschule, 1 Offiziersschule für Motorwagendienst, 1 Einführungskurs für Brieftaubendienst, Motorfahrerkurs der Heerespolizei, Pikette der Wachtkompagnie Bern und während der Mobilmachung vom 7.—11. Jan. 1918 durch Stäbe und Truppen der 3. Division.

Während der Grippe-Epidemie im Juli 1918 und dann vom 11. November bis 31. Dezember wurde die Kaserne als Militär-Krankendepot benutzt.

Für die Notspitäler der Gemeinden Bern, Ostermundigen, Langenthal, Madiswil, Rohrbach und Attiswil sind mit Bewilligung des Regierungsrates 425 Mannschaftsbetten mit Matratzen und Kissen, 1500 Wolldecken, 2100 Leintücher und 1050 Kissenanzüge zum leihweisen Gebrauche abgegeben worden.

2. Neuanschaffungen.

a) *Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:*

140 neue Mannschaftsleintücher.

b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*

75 Meter Halbleinwand für Kopfkissen-Überzüge. Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

3. An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) *Durch das Kantonsbauamt:*

In der Küche der Kantine ist ein neuer Kochherd und in einigen Offiziers- und Mannschaftszimmern sind Öfen erstellt worden. Geflickt wurden ausgelaufene Zimmerböden und beschädigte Wände und Decken in Zimmern und Gängen. Verschiedene Reparaturen in den Stallungen und in der Schmiede sind ausgeführt worden.

b) *Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden besorgt:*

Reparaturen an Zimmer-Mobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften. Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen und Kopfkissen.

Das in den Grippe-Notspitälern und im Krankendepot Kaserne im Gebrauch gewesene Bettmaterial hat stark gelitten. Es sind hauptsächlich die Matratzen und Kopfkissen, die Schaden genommen haben und zum grossen Teil so beschmutzt worden sind, dass eine Umarbeitung derselben notwendig geworden ist. Aber auch die Leintücher und Decken haben sich stark abgenutzt; einiges ist verloren gegangen. Für die Instandstellung des Materials, sowie für Fehlendes haben wir Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind bereits beglichen worden.

Bern, den 1. Mai 1919.

Der Direktor des Militärs:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1919.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

